

## So geht's zur Förderung:



**Eigentümerinnen  
und Eigentümer**



**Stadt Fröndenberg/Ruhr**  
Der Bürgermeister  
Fachbereich 3,  
Team Planen, Bauen



**Beratung**



Einholung von drei  
Vergleichsangeboten von  
Fachfirmen,

Einreichen des Förderantrags

Antragsprüfung, Bewilligung  
durch die Stadt Fröndenberg/Ruhr

Nach Erhalt des Bewilligungsbescheids  
Maßnahmenumsetzung  
innerhalb von 6 Monaten



**Schlussabnahme**



Verwendungsnachweis  
Einreichen von Rechnungen usw.

Auszahlung der Mittel  
nach Prüfung durch die Stadt  
Fröndenberg/Ruhr



## Ihre Ansprechpartner

### Stadt Fröndenberg/Ruhr

Fachbereich 3,  
Team Planen, Bauen  
Ruhrstraße 9  
58730 Fröndenberg/Ruhr

Martina Garder-Manz  
Tel.: 0 23 73 / 976-327  
Fax: 0 23 73 / 976-330  
m.garder-manz@froendenberg.de

Madita Busch  
Tel.: 0 23 73 / 976-282  
Fax: 0 23 73 / 976-330  
m.busch@froendenberg.de



### **Impressum**

Stadt Fröndenberg/Ruhr  
Der Bürgermeister  
Bahnhofstraße 2  
58730 Fröndenberg/Ruhr  
stadt@froendenberg.de  
www.froendenberg.de

## Stadt Fröndenberg/Ruhr



## Fassadenprogramm



Ministerium für Heimat, Kommunales,  
Bau und Gleichstellung  
des Landes Nordrhein-Westfalen





## FASSADENPROGRAMM

Das Fassadenprogramm für die Innenstadt ist Bestandteil des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts Innenstadt Fröndenberg/Ruhr (ISEK). Mit dem Fassadenprogramm möchte die Stadt Fröndenberg/Ruhr in Verbindung mit dem Land NRW und dem Bund Gebäudeeigentümer im Stadtumbaugebiet Innenstadt bei der Sanierung und Aufwertung von Gebäuden mit öffentlichen Fördermitteln unterstützen.

Gefördert werden Maßnahmen, die das äußere Erscheinungsbild von Immobilien aufwerten und so zu einer dauerhaften Verbesserung des Wohn- und Geschäftsumfeldes beitragen. Dazu zählen unter anderem Instandsetzung, Sanierung und Anstrich von Fassaden, Restaurierung oder Ergänzung historischer Baudetails, Rückbau von Fassadenverkleidungen oder störender Werbeanlagen.

Ziel des Programms ist die Aktivierung von Investitionen in den baulichen Bestand zur Aufwertung des Stadtbildes und Attraktivitätssteigerung innerstädtischer Nutzungen in den Bereichen Wohnen, Einzelhandel, Dienstleistung und Gastronomie.

Für weiterführende Informationen wenden Sie sich gerne an die Ansprechpartner/Ansprechpartnerinnen bei der Stadtverwaltung, Team Planen, Bauen.

## WAS WIRD GEFÖRDERT?

- Instandsetzung, Sanierung und Anstrich von Fassaden (inkl. Türen, Fenstern, Fensterbänken) und Ergänzung historischer Baudetails
- Rückbau von Fassadenverkleidungen zur Wiederherstellung originaler Fassadengestaltungen
- Erneuerung, Sanierung und Umbau von Zugängen, Stufen, Treppen und Geländern zur Herstellung von Barrierefreiheit unter Berücksichtigung gestalterischer Aspekte
- Restaurierung und Neugestaltung von Einfriedungen, Stützmauern an öffentlichen Flächen angrenzender Bereiche
- Rückbau störender Werbeanlagen

## WER KANN EINEN ANTRAG STELLEN?

- Eigentümer/Eigentümerinnen
- Erbbauberechtigte
- Mieter/Mieterinnen im Einverständnis mit dem Eigentümer/der Eigentümerinnen bzw. Erbbauberechtigten

## FÖRDERBEDINGUNGEN

- Die Maßnahme wird im räumlichen Geltungsbereich durchgeführt.
- Die Maßnahme trägt zu einer dauerhaften Aufwertung des Stadtbildes bei.
- Art und Umfang wird vor Beginn der Umsetzung mit der Stadtverwaltung Fröndenberg/Ruhr, Fachbereich 3 abgestimmt.
- Mit Umsetzung der Maßnahme darf erst nach Bewilligung der Förderung begonnen werden.
- Je Förderprojekt ist nur ein Förderantrag zulässig.

## ART UND DAUER DER FÖRDERUNG

- Die Fördermittel werden als nicht zurückzahlende Zuschüsse im Rahmen der Anteilsfinanzierung der förderfähigen Gesamtkosten gewährt.
- Der Zuschuss beträgt max. 50% der Kosten der förderfähigen Maßnahme, höchstens jedoch 60 € je Quadratmeter gestalteter Fassade und je Objekt maximal 15.000 €.
- Die Bagatellgrenze von Zuschüssen beträgt 500 €.

